## Liebe als Kriterium von Partnerschaft, Ehe und Familie aus evangelischer Perspektive

## Wiebke Krohn/Arnulf von Scheliha

In diesem Beitrag erfolgt im Dialog mit dem islamischen Ehe- und Familienverständnis eine Selbstbesinnung auf das christliche Verständnis von Ehe, Familie und Partnerschaft in evangelischer Perspektive. Dabei müssen bei aller Konstanz der ethischen Grundeinsichten einerseits der historische Entwicklungsprozess und der geschichtliche Wandel ebenso berücksichtigt werden wie andererseits humanwissenschaftliche Erkenntnisse, die insbesondere in der Soziologie gesammelt wurden. Denn bei Partnerschaften gleich welcher Form handelt es sich um soziale Ordnungsgefüge. Weil nach protestantischem Verständnis die Ehe in die nicht-sakrale Weltwirklichkeit gehört, kann ihre theologische Würdigung nicht ohne humanwissenschaftliche Einsichten auskommen.

Das Christentum versteht sich als Religion der Liebe, und dieses Selbstverständnis prägt auch die dauerhafte und partnerschaftliche Bindung zweier Menschen. Als deren institutionelle Form gilt in der klassischen evangelischen Ethik die von Gott in der Schöpfung gesetzte Ordnungsstruktur von Ehe und Familie, die das jeweilige Individuum ganzheitlich in Anspruch nimmt und das menschliche Miteinander reguliert. So ordnet etwa Dietrich Bonhoeffer in Anlehnung an Martin Luthers Ständelehre die Ehe und die daraus hervorgehende Familie ebenso wie die Arbeit der supralapsarischen Schöpfungsordnung Gottes zu, <sup>1</sup> wäh-

Bonhoeffer erläutert in seiner Ethik: »Ebenso wie die Arbeit begegnet uns das Mandat der Ehe nach der Schrift schon beim ersten Menschen. In der Ehe werden die Menschen eins vor Gott, wie Christus mit seiner Kirche eins wird. [...] Solchem Einswerden gibt Gott den Segen der Fruchtbarkeit, der Erzeugung neuen Lebens. Der Mensch tritt mitschaffend in den Willen des Schöpfers ein. Durch die Ehe werden Menschen erzeugt zur Verherrlichung und zum Dienste Jesu Christi und zur Mehrung seines Reiches. [...] Wie in der Arbeit neue Werte, so werden in der Ehe neue Menschen geschaffen

rend die weltliche Obrigkeit (modern formuliert »der Staat«) die göttliche Reaktion auf die durch den Menschen in die Welt gekommene Sünde ist.<sup>2</sup> Damit gehört sie zur infralapsarischen Ordnung, deren Aufgabe darin besteht, mittels Legislative, Exekutive und Judikative die Welt zu bewahren. Doch inwiefern ist diese ordnungstheologische Protektion der Ehe noch schlüssig? Und wie kann daraus ein zeitgemäßes Lebens- und Partnerschaftsmodell entwickelt werden, welches Liebe als Kriterium einbezieht?

## 1. Biblische und historische Orientierung

Ein erster Schritt zur Beantwortung dieser Frage ist die historische Orientierung, die bei der Bibel einsetzt. Bereits die historisch-kritische Bibelforschung der letzten Jahre hat Einsichten hervorgebracht, die das soeben skizzierte Eheverständnis problematisieren: Das Urelternpaar ist hiernach keine historische Tatsache, sondern eine literarische Rückprojektion aus religionsgeschichtlich späterer Zeit, als sich ein monogames Eheverständnis bereits entwickelt hatte. Daher finden wir im Alten Testament zunächst Zeugnisse einer patriarchalen Vielehe (vgl. u. a. Erzeltern, David, der Harem Salomos). Die Frau, die nach Auszahlung des Brautpreises in den Besitz des Mannes überging, war ihm durch den Eheschluss unterworfen. Die Ehe galt also auch als ein ökonomisches Zweckbündnis und war eine privatrechtliche Institution, die durch ein Rechtsgeschäft zwischen den Sippen der jeweiligen Ehepartner zu Stande kam, um die Ordnungen und Konventionen der Sippschaften zu wahren. Dieses Rechtsgeschäft konnte vielfach durchgeführt werden, und so waren Polygamie und Konkubinat gang und gäbe.<sup>3</sup> Auch wenn der Liebe

zum Dienst Jesu Christi.« (*Dietrich Bonhoeffer*, Ethik, hg. von *Ilse Tödt* und *Eberhard Bethge*, München 1992, 58)

<sup>2 »</sup>Die Obrigkeit kann nicht selbst Leben oder Werte erzeugen, sie ist nicht schöpferisch, sie hält das Geschaffene in seiner ihm durch Gottes Auftrag zuteilgewordenen Ordnung, sie schützt es, indem sie Recht setzt in Anerkennung der göttlichen Mandate und indem sie diesem Recht mit der Macht des Schwertes Geltung verschafft.« (Ebd. 58 f.)

<sup>3 »</sup>Dies erklärt vielleicht auch, warum die hebräische Sprache kein spezielles Wort für die uns heute geläufige Form der Ehe aufweist. Gewiß ist oft vom Zusammengehen und Zusammenleben zweier Menschen die Rede, doch dieses ›zusammen‹ ist in erster Linie als eine private Angelegenheit aufzufassen, die über die Familie des Bräutigams hinaus kaum jemanden interes-